

Bundesautobahn A20 Neubau Nordwestumfahrung Hamburg
Abschnitt 6 A23 (o) – L114
Projektbegleitender Arbeitskreis Naturschutz
Zwergschwanrastgebiet Hörner Au-Niederung

Protokoll der Auftakt-Veranstaltung am 06.03.2019

Ort: Landgasthof Mehrens, 25364 Brande-Hörnerkirchen
Datum und Zeit: 06.03.2019, 15:00-18:00 Uhr
Teilnehmer: s. Teilnehmerliste im Anhang

Ablauf:

1. Begrüßung (DEGES, Dr. Zierke)
2. Einführung ins Thema (GFN, C. Herden)
3. Vorstellungsrunde
4. Präsentation 1: Vorstellung der A20-Planung im Abschnitt 6 (DEGES, Dr. Zierke)
5. Präsentation 2: Erhaltungszustand (international, national, SH) und Zugphänologie der hier betroffenen Flyway-Population des Zwergschwans (OAG, H.-J. Augst)
6. Präsentation 3: Zwergschwan-Vorkommen in der Hörner Au-Niederung - Raumnutzung, Bestandsgrößen (Bioplan, B. Geßler)
7. Präsentation 4: Übersicht Wirkfaktoren und Beeinträchtigungspotenziale von rastenden Zwergschwänen durch Autobahnen (GFN, C. Herden)
8. Diskussion in großer Runde
9. Abstimmung weiteres Vorgehen
10. Schlusswort (DEGES, Dr. Zierke)

Diskussion und Ergebnisse:

Zu Beginn der Veranstaltung weisen DEGES und GFN darauf hin, dass es bei diesem Auftakttermin vorrangig um einen *fachlichen Austausch* zum Thema Zwergschwäne in der Hörner Au-Niederung gehe und der Teilnehmerkreis entsprechend ausgewählt wurde.

Die Verbände NABU und BUND stellen klar, dass sie dem Projekt A20 kritisch gegenüber stehen. Der Vertreter der Initiative Nordbogen betont, dass seine Initiative weiterhin den von ihr geforderten Trassenkorridor favorisiert.

Folgende Statements und Rückfragen ergaben sich im Verlauf der Veranstaltung hinsichtlich der **Trassenführung und möglichen Varianten**:

- Mehrfach kommt von verschiedenen Seiten der Teilnehmerschaft die Frage auf, warum die international bedeutenden Rastbestände des Zwergschwans im Zuge der Trassenplanung nicht stärker berücksichtigt wurden. Die Eheleute von Prondzinski

stellen zudem die Frage, wie es sein könne, dass die aktuelle Trassenführung mitten durch ein bestehendes „Landschaftsschutzgebiet“ führt.

- Die Vertreter des NABU fragen, inwieweit bei der Planung auf die Zerschneidungswirkung der A20 und etwaige Vermeidungsmaßnahmen, etwa durch die Errichtung von Grünbrücken, eingegangen wird. DEGES erwidert, dass ein bereits vorhandenes Gutachten zum Thema Wildwechsel noch einmal aktualisiert werden soll, damit der Zerschneidungswirkung angemessen begegnet werden kann.
- Von Seiten der OAG sowie von Herrn Eggers wird darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht vor dem an diesem Tag stattfindenden Termin, ein Diskussionstermin zu den Trassenvarianten sinnvoll gewesen wäre.
- Zudem werden Bedenken über die Engmaschigkeit des im Eingangsvortrag der DEGES vorgestellten Zeitplans geäußert. Auf die Frage, ob die dargelegten Termine verbindlich seien, erwidert die DEGES, dass es sich um eine aktuelle *Terminplanung* handele, die naturgemäß nicht abschließend sein kann.
- Vom BUND wird von der DEGES eine ehrliche Aussage dazu gefordert, welche räumlichen Änderungsmöglichkeiten hinsichtlich der Trassenvariantenplanung tatsächlich noch bestehen, da die Linienfindung ja in weiten Teilen schon vom BVerwG bestätigt wurde.
- Von Seiten des NABU kommt das Statement, dass Gründlichkeit bei der Planung Zeit erfordere.
- Die DEGES sagt zu, dass das Thema „Trassenvariantenplanung“ als dringlich erkannt wurde und reagiert mit der Zusicherung einer gesonderten Veranstaltung zu diesem Thema (s. Abschnitt „Weiteres Vorgehen“).

Hinsichtlich der **Raumnutzung des Zwergschwans** ergaben sich folgende Anmerkungen und Rückfragen:

- Nach dem Vortrag von Herrn Augst wird von Seiten der GFN die Rückfrage gestellt, ob es Hinweise darauf gäbe, dass der Zwergschwan Mais gegenüber Grünland bevorzuge. Gemäß OAG ist dies wohl der Fall, da die Beobachtungen im Herbst zeigen, dass die Zwergschwäne hier häufig auf Maisflächen zu finden sind – sofern zur Rastzeit Mais in ausreichendem Maße in einer für den Zwergschwan erreichbarer Form auf ungestörten Flächen vorhanden ist, wird dieser gegenüber Grünland bevorzugt. Grünland wächst nach und ist daher kontinuierlich vorhanden - auch bei gefrorenem Boden. Dadurch verändert sich das Nahrungsverhalten ab Januar, vor allem ab Februar: bei großem Maisangebot (wie im Winter 2018) werden trotzdem nur noch zu etwa einem Drittel Maisflächen aufgesucht; in diesem Winter 2018/2019 überhaupt nicht mehr.
- Von Seiten des NABU wird gefragt, ob der Zwergschwan eine hohe Rastplatzbindung aufweise. Laut OAG sei dies nur bedingt der Fall. Eine Tradition in Bezug auf Rastflächen gibt es offenbar, jedoch wohl weniger auf individueller Ebene (allerdings gibt es auch rastplatztreue Individuen). Scheinbar sei das Verhalten individuell sehr unterschiedlich und zudem von vielen, zum Teil unbekanntem Faktoren abhängig, die darüber bestimmen, ob die entsprechenden Flächen zu den jeweiligen Zeitpunkten für die Rast in Frage kämen oder nicht. Grundsätzlich ist die Art hier wohl opportunistisch und im gewissen Maß auch flexibel; das Ausmaß der Flexibilität ist allerdings nicht klar.
- Von der Teilnehmerschaft werden weitere Nachfragen zur räumlichen Verteilung der Zwergschwanrast im Umfeld des Breitenburger Moorgewässers (Schlafplatz des Zwergschwans) an die Vertreter der OAG bzw. des Planungsbüros Bioplan gerichtet. Westlich des Schlafplatzes im Breitenburger Moor wird die Nutzung mutmaßlich durch den vorhandenen Windpark eingeschränkt, aber offenbar waren dort auch vor der

Errichtung der Anlagen keine rastenden Schwäne. In den östlich angrenzenden Flächen ist durch das Vorkommen höherer Vegetation (Moorwald) eine Rastnutzung ausgeschlossen. Es ist zu vermuten, dass vor allem eine geringe Störintensität der Grund für die auffällige Häufung rastender Zwergschwäne in einigen Teilflächen des UG - z.B. südlich des Bahndamms, trotz der dortigen Vorbelastungen durch die Schienenwege - ist.

- Die Vertreter der OAG regen an, den bisherigen Untersuchungsraum (bis 2018) für den Zwergschwan auszuweiten, sofern dies durch die Erweiterung der DEGES noch nicht abgedeckt sein sollte. Darüber hinaus wird darum gebeten, dass alle am Monitoring beteiligten Kartierer ihre Erfassungsdaten regelmäßig in die Ornitho-Datenbank eingeben. Dies trifft auf Zustimmung und wird von der DEGES zugesagt.

Zu Beginn der offenen Diskussion im zweiten Programmteil wurde eine Ideensammlung hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Optimierung der Habitatbedingungen für den Zwergschwan durchgeführt. Folgende Maßnahmen wurden genannt (s. auch Foto im Anhang):

- räumliche/zeitliche Einschränkung der Gülleausbringung
- keine mechanische Bearbeitung der Grünlandflächen (z.B. Schleppen) zur Rastzeit
- Reduzierung der Störung der Schlaf- und Rastplätze durch Hunde und Spaziergänger
- räumliche/zeitliche Einschränkung der Jagdaktivitäten
- keine Beweidung mit Schafen
- keine Errichtung hoher Strukturen und Vertikalbauwerke im Bereich der Schlaf- und Rastplätze (z.B. weitere Windparks)
- Sicherung eines ausreichenden Nahrungsangebots (v.a. Grünland)
- enge räumliche Verzahnung von Schlafplatz und Nahrungsflächen, Freihaltung der Flugwege
- Erhalt der Störungsarmut des Schlafgewässers
- Einfluss auf adäquate Bewirtschaftung durch Flächenerwerb/-sicherung
- Rechtlicher Schutzstatus essenzieller Flächen
- Besucherlenkungsmaßnahmen

Störfaktoren, die es zu reduzieren gilt:

- Zeitlich an das Rastgeschehen nicht angepasste Landbewirtschaftung
- Zu frühzeitige Gülleausbringung
- Freilaufende Hunde
- Naturbeobachter/Spaziergänger

Herr von Prondzinski weist darauf hin, dass neben dem Zwergschwan **weitere Arten** (z.B. Seeadler und Kranich, Gänsearten) betroffen sind, die z.T. noch störungsanfälliger seien als der Zwergschwan.

Laut OAG werde der Status „Rastvorkommen von internationaler Bedeutung“ nur für den Zwergschwan erreicht, weshalb die Belange dieser Art prioritär berücksichtigt werden. Zudem

sei der Erhaltungszustand der Zwergschwäne im Gegensatz zu den meisten Gänsearten und dem Kranich derzeit ungünstig.

Dennoch bestehe, auch von Seiten der OAG, der ausdrückliche Wunsch, dass auch die weiteren planungsrelevanten zoologischen Schutzgüter im Rahmen einer ähnlichen Veranstaltung vorgestellt werden. Die DEGES zeigt sich hierfür offen.

Von Seiten der Umweltverbände NABU und BUND wird beklagt, dass die Umsetzungskontrolle bestehender naturschutzrechtlicher Vorgaben nur unzureichend oder gar nicht erfolgt (Vollzugsdefizit). Als Beispiele hierfür werden die zeitliche Regelung der Gülleausbringung sowie das Anleinen von Hunden in Schutzgebieten genannt.

Von Seiten der DEGES wird darauf hingewiesen, dass die erfolgreiche Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen immer auf eine Kontrolle und Sanktionierung von Verstößen angewiesen ist. Daher sind konsensuale Maßnahmen, die von allen Betroffenen und Beteiligten mitgetragen werden der erfolgversprechendere Weg im Gegensatz zur Umsetzung mit weiteren Ge- und Verboten. Insoweit ist es Wunsch der DEGES, diesen Konsens zu erzielen und tragfähige Maßnahmen gemeinsam zu entwickeln.

Weiteres Vorgehen:

Seitens der DEGES wird die Durchführung weiterer Treffen, z.B. für das Thema Trassenvarianten (im Trassennahbereich - Hörner Au) zugesichert. Der Teilnehmerkreis soll hierzu durch die entsprechenden Fachleute erweitert werden. Zudem werden weitere Fachgespräche zu speziellen Themen stattfinden.

Grundsätzlich wird seitens der DEGES angestrebt, dass diese Treffen einen interaktiven Charakter aufweisen („Ideenwerkstatt“) und Raum zum Einbringen eigener Vorstellungen und Ideen geben.

12.04.2019

Protokoll: Hannes Hollenbach (GFN mbH)

12.04.2019

Gesehen DEGES GmbH

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Präsentationen (wird auf Internetseite der DEGES bereitgestellt).
- Foto Maßnahmen-Brainstorming